

Niederlage für Publilac

Agglolac Der Bieler Regierungsstatthalter kommt zum Schluss, dass die Publilac-Initiative ungültig ist. Es sei unzulässig, mittels Initiative einzig das Bewahren des bisherigen Zustandes zu verlangen.



Wie es mit der **freien Fläche hinter dem Bieler Strandbad** weitergeht, ist derzeit noch offen. Der Entscheid des Bieler Regierungsstatthalters kann innert 30 Tagen mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weitergezogen werden. Ob das Publilac-Komitee diesen Schritt geht, ist noch nicht klar.

Julie Lovens

Die Publilac-Initiative für «ein attraktives, öffentliches Seeufer» ist ungültig. Der Regierungsstatthalter von Biel, Philippe Chételat, hat eine Beschwerde des Initiativ-Komitees gegen die Ungültigkeitserklärung abgelehnt. Das heisst wiederum, dass die Gemeinderäte von Nidau und Biel die Initiative im Juni 2013 zu Recht für ungültig erklärt hatten (siehe Infobox).

Chételat begründet seinen Entscheid damit, dass die Initiative im «Ergebnis einzig das Bewahren des bisherigen Zustandes» verlange. Sprich: Sie fordert, dass beim Bau von Agglolac eine grosszügige Fläche hinter dem Strandbad frei bleibt. Laut dem Regierungsstatthalter sieht das bernische Gemeindegesetz aber vor, dass mittels Initiativen einzig die Änderung der geltenden Situation verlangt werden kann.

Insgesamt 3700 stimmberechtigte Bieler und Nidauer haben die Initiative unterschrieben, die im November 2012 eingereicht wurde. Lanciert wurde sie sowohl in Biel als auch in Nidau. Dem überparteilichen Komitee ging es stets darum, dass das Bielerseeufer den naturnahen Charakter behält. Agglolac soll auf dem ehemaligen Expo-Areal dereinst ein neues Quartier für rund 2000 Menschen werden.

Es hiess, alles sei «tipp topp»

Hingegen kommt Chételat zum Schluss, dass alleine die Tatsache, dass in den beiden Initiativ-Komitees (Nidau und Biel) auch Einwohner der jeweils anderen Gemeinde Einsitz genommen haben, eine Ungültigkeitserklärung der Initiative nicht gerechtfertigt hätte. In diesem Punkt gibt er den Städten nicht Recht.

Doch hätte das Initiativ-Komitee nicht

«Den Entscheid gilt es nun zu akzeptieren. Wir schauen nach vorne.»

Max Wiher, Komitee-Präsident

Das juristische Hin und Her

- Januar 2015: Der Regierungsstatthalter weist die Beschwerde des Initiativ-Komitees gegen die **Ungültigkeitserklärung** ab.
- Juli 2014: Das Verwaltungsgericht entscheidet, dass sich der Regierungsstatthalter nochmals mit der Publilac-Initiative befassen muss. Die **Beschwerdefrist** sei eingehalten worden.
- April 2014: Der Regierungsstatthalter geht nicht auf die Beschwerde des Komitees ein. Sie sei **zu spät eingereicht** worden. Das Komitee reicht Beschwerde dagegen ein.
- Juni 2013: Die Städte Biel und Nidau erklären die **Initiative für ungültig**.
- November 2012: Die Publilac-Initiative wird in Biel und in Nidau eingereicht.

bal

viel früher merken müssen, dass die Initiative rechtlich nicht wasserdicht ist? Dazu sagt der Komitee-Präsident und Bieler GLP-Stadtrat Max Wiher: «Wir haben die Initiative damals von einem Anwalt prüfen lassen und den Bescheid erhalten, dass alles «tipp topp» sei.» Im Nachhinein müsse er aber einsehen, dass es «etwas unglücklich» gelaufen sei. Das Verdikt selber nehmen Wiher und sein Komitee nun in erster Linie einmal zur Kenntnis. «Den Entscheid gilt es nun zu akzeptieren. Wir schauen nach vorne», sagt Wiher.

«Die beste Strategie überlegen»

30 Tage hätte das Initiativ-Komitee nun Zeit, den Entscheid des Regierungsstatthalters mittels Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Bern weiterzuziehen. Wiher lässt allerdings noch offen, ob man diesen Schritt geht. «Wir werden uns nun die beste Strategie überlegen.»

Bereits sagen könne er, dass die Initiative am Ende mit Sicherheit nicht nutzlos gewesen sei: Mit der Wahl von «Citélec» zum Agglolac-Siegerprojekt von letzter Woche sind die Publilac-Vertreter zufrieden. «Wir hatten sicher Einfluss darauf, dass am Ende ein Projekt mit viel Freifläche gewann», so Wiher. Positiv sei neben dem Grüngürtel für die Öffentlichkeit auch, dass das Strandbad erhalten bleibe, und die Häuser bei «Citélec» keinen Riegel entlang der Seebucht bilden würden. Damit habe man bereits viel für eine lebenswerte Seebucht erreicht, ist Wiher überzeugt.

Auch wenn Publilac die doppelte Freifläche forderte, habe man in diesen Fragen eine «wichtige Weiche gestellt». Obwohl die Initiative nun für ungültig

erklärt wurde: Die Unterschriften von 3700 Bielern und Nidauern dürften auch für die Städte Biel und Nidau und den Investor Mobimo nicht unbedeutend sein.

Laut Wiher ist das Publilac-Komitee angefragt worden, ob man bei der Gestaltung der Freifläche beratend mitwirken will. «Wir stellen uns vor, dass man die Publikumsachsen mit Bistros und Ateliers belebt.» Ob die Zusammenarbeit zustande kommt, ist noch offen.

Entscheid ist Genugtuung

Der Bieler Stadtpräsident Erich Fehr (SP) bezeichnet den Entscheid des Regierungsstatthalters primär als Genugtuung. Er zeige, dass die Städte mit der rechtlichen Beurteilung der Initiative korrekt lagen. Das sei die juristische Seite. Politisch sehe es folgendermassen aus: «Wir tragen dem Bedürfnis nach der Freifläche Rechnung», so Fehr. Nicht zuletzt, weil das Projekt Agglolac eines Tages vom Volk angenommen werden müsse. Wäre Publilac für gültig erklärt worden, wären laut Fehr die Volksinitiative und der Gegenvorschlag gleichzeitig zur Abstimmung gelangt.

Da «Citélec» noch weiterentwickelt werde, ist im Moment laut Fehr nichts undenkbar. Sogar, dass die Grünfläche im Sinne von Publilac noch etwas grösser werde. So gesehen war auch der Zeitpunkt des Regierungsstatthaltersentscheides kein Zufall: «Es soll den Beteiligten ermöglichen, in Kenntnis sämtlicher Umstände über das weitere Vorgehen zu entscheiden», sagt Chételat dazu.

Deborah Balmer

Link: www.bielertagblatt.ch

Sehen Sie einen Beitrag zum Thema von Telebielingue online.